

Die C-QUADRAT Investment AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 25./26. Mai 2016 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

„Die C-QUADRAT Investment AG teilt mit, dass eine den Konzernabschluss zum 31.12.2013 sowie die Halbjahreskonzernabschlüsse zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte erfolgt ist, direkt abrufbar mit dem Link https://www.c-quadrat.com/fileadmin/cquadrat_root/investor_relations/geschaeftsberichte/2016_RL-KG.pdf.“